

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Reit im Winkl

über den Beschluss des Gemeinderates zur
38. Änderung des Flächennutzungsplanes
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie die Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 14.07.2026 die Einleitung eines Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht in der Zeit vom

12. August bis 4. September 2026

für jedermann Gelegenheit im Rathaus Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, Zimmer-Nr. 107, 1. Obergeschoss (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Auskunft über die Planung zu erhalten.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen und Stellungnahmen (schriftlich wie auch während der genannten Dienststunden zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Die genannten Unterlagen können auch ab dem 12.08.2026 auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der von dem Planungsbüro Wüstinger Rickert, 83112 Frasdorf erstellte Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2025.

Reit im Winkl, 07.08.2026
GEMEINDE REIT IM WINKL

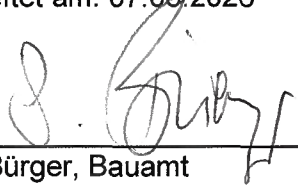


Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am: 07.08.2026

Abgenommen am:



Sonja Bürger, Bauamt

Sonja Bürger, Bauamt